

Marktordnung Dietiker Weihnachtsmarkt 2026

1 Datum, Zeit und Ort

Der Dietiker Weihnachtsmarkt findet vom **Freitag, 27. November bis Sonntag, 29. November 2026** auf dem Kirchplatz in Dietikon statt.

Die Marktzeiten sind wie folgt:

- Freitag, 16.00 bis 20.00 Uhr (F&B-Stände bis 24.00 Uhr)
- Samstag, 10.00 bis 20.00 Uhr (F&B-Stände optional bis 24.00 Uhr)
- Sonntag, 11.00 bis 19.00 Uhr

Die Öffnungszeiten sind für alle Ausstellenden verbindlich. Der Marktstand muss während dieser Zeit geöffnet und die Ausstellerinnen und Aussteller müssen jederzeit anwesend sein.

Die Teilnahme nur an einem Tag oder in einer anderen Kombination ist aus logistisch-organisatorischen Gründen nicht möglich.

2 Anmeldung

Bei der Anmeldung sind alle angebotenen Artikelgruppen möglichst detailliert aufzuführen. Bitte geben Sie zudem an, welche Lebensmittel zum direkten Verzehr bzw. «über die Gasse» verkauft werden. So können wir ein vielfältiges Verpflegungsangebot sicherstellen und marktschädigende Doppelangebote möglichst vermeiden.

Anmeldungen können ausschliesslich online über die Webseite der Stadt Dietikon eingereicht werden.

Der Anmeldeschluss ist der Sonntag, 20. September 2026.

Wichtig: Diese automatische Eingangsbestätigung der Anmeldung gilt noch nicht als definitive Teilnahmebestätigung. Ihre Anmeldung wird zunächst von der Standortförderung Dietikon geprüft. Erst nach Abschluss der Anmeldefrist bzw. Prüfung aller Anmeldungen werden die definitiven Zu- oder Absagen per E-Mail versendet.

Die Veranstalterin prüft die eingegangenen Anmeldungen im Hinblick auf ein vielfältiges und ausgewogenes Marktangebot. Regionale und lokale Marktfahrende, Vereine und Organisationen werden bevorzugt berücksichtigt.

3 Standgebühren und Leistungsumfang

Bitte geben Sie bei der Anmeldung die genaue Grösse Ihres Standes an. Wer keinen eigenen Stand mitbringt, kann von der Stadt einen Marktstand mieten (3 x 1,5 m).

Standgebühren:

- Fr. 190.00 / 3 Tage - Stand der Stadt Dietikon, 3 x 1.5 m
- Fr. 260.00 / 3 Tage - Eines der 18 Markthäuschen der Stadt Dietikon, 3 x 2 m
- Fr. 100.00 / 3 Tage mit eigenem Stand bis Grösse 10m²

Wenn der Stand grösser als 10 m² ist, erhöht sich der Standpreis um Fr. 8.00 pro angebrochenen zusätzlichen Quadratmeter (m²).

In den Standgebühren sind Strom, die Nutzung der zentralen Wasser- und Abfallsammelstelle (siehe Punkt 6 Infrastruktur), eine Parkmöglichkeit sowie generelle Kommunikationsmassnahmen zum Markt enthalten.

Die Standgebühren sind bei Anmeldung fällig und vorgängig entweder mittels Kreditkarte oder Twint an die Stadt Dietikon zu entrichten.

- Bis zur definitiven Zusage gelten die Standgebühren als Reservationsgebühr.
- Bei einer Absage seitens Veranstalter, werden die Standgebühren vollumfänglich zurückerstattet.
- Bei Inanspruchnahme grösserer Flächen erfolgt eine Nachverrechnung.
- Bei einer Absage der Standbetreiber ist die Standgebühr vollumfänglich geschuldet und wird nicht zurückerstattet.

Sollte der Markt aufgrund äusserer Einflüsse (z. B. Wetter oder aufgrund behördlicher Anweisungen) abgesagt werden, übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

4 Standplanung

Für eine sorgfältige Standplanung benötigen wir vollständige und korrekte Angaben. Bei unvollständigen oder fehlerhaften Angaben sind Anpassungen vor Ort nicht gewährleistet.

Die Standplätze werden auf Basis Ihrer Angaben sowie unter Berücksichtigung des Gesamtkonzepts des Marktes zugeteilt. Bestimmte Standplätze, auch solche aus früheren Jahren, können nicht garantiert werden.

5 Angebot

Wir bitten Sie, Ihr Angebot, die Standaktivitäten sowie die Standdekoration weihnachtlich zu gestalten und so zu einem harmonischen Gesamtbild beizutragen. Bitte vermerken Sie spezielle Weihnachts-Ideen oder -Angebote auf Ihrer Anmeldung, damit wir diese in der Werbung für den Dietiker Weihnachtsmarkt nach Möglichkeit erwähnen können.

Grundsätzlich wird seitens Stadt auf ein stimmiges und abwechslungsreiches Angebot geachtet.

Generell sind Vereine, politische Parteien sowie religiöse Organisationen willkommen. Das Auflegen von Flyern und Werbematerial am jeweiligen Marktstand ist gestattet. Hingegen ist aktive politische Werbung durch Unterschriftensammlungen, Verteilen von Abstimmungs- und Wahlunterlagen und ähnliches auf dem Marktgelände sowie am gemieteten Stand untersagt.

6 Aufbau/Abbau der Stände

6.1 Aufbau

Der Aufbau der **gemieteten Stände und Markthäuschen** erfolgt durch den Veranstalter.

Das Einrichten der **privaten Stände** ist am Freitag ab 12.00 Uhr, am Samstag ab 08.00 Uhr und am Sonntag ab 09.00 Uhr erlaubt. Standbetreibende mit grösseren Aufbauten oder besonderen Anforderungen bitten wir, sich vorgängig direkt mit uns abzustimmen (+41 44 744 14 55).

Marktwagen müssen bis spätestens 1 Stunde vor jeweiligem Marktbeginn platziert sein, danach kann eine Zufahrt nicht mehr garantiert resp. verweigert werden.

Pro Stand darf ein Fahrzeug den Kirchplatz zum Warenumschiag befahren. Danach muss das Fahrzeug umgehend weggestellt werden. Unrechtmässig parkierte Fahrzeuge werden von der Stadtpolizei gebüsst.

Im Küchenbereich von Gastronomie-Ständen muss der Boden gegen Verschmutzung durch Lebensmittelzubereitung abgedeckt und geschützt werden.

Wenn Standbetreibende ohne Anmeldung anreisen, behält sich der Veranstalter vor, diese vom Platz wegzuweisen.

6.2 Abbau

Der Abbau der **gemieteten Stände** erfolgt durch den Veranstalter.

Mit Zusammenräumen der Ware darf nicht vor Marktende begonnen werden:

- Freitag und Samstag NICHT vor 20.00 Uhr
- Sonntag NICHT vor 19.00 Uhr

Für das Zusammenräumen/Abbauen ist pro Stand wiederum ein Fahrzeug zum Warenumschiag gestattet.

Der Stand/Standplatz muss sauber und ohne Abfallresten zurückgegeben werden!

7 Infrastruktur

7.1 Strom

Stromverteiler (230/400 Volt) werden an mehreren Orten zur Verfügung gestellt. Es werden **keine Verlängerungskabel bis zum Standplatz** bereitgestellt. Dies ist Sache der Standbetreibenden. Elektrische Heizgeräte aller Art sind aus Leistungs-, Kapazitäts- sowie ökologischen Gründen nicht gestattet.

Denjenigen, die keine Anschlusswerte angegeben und somit keine Stromversorgung bestellt haben, steht auch kein Strom zur Verfügung. Sämtliche Geräte, Kabelrollen, Steckerleisten etc. müssen **in technisch einwandfreiem Zustand** sein, damit sie angeschlossen und betrieben werden dürfen.

Sollte es wegen technischem Defekt zu Stromausfällen kommen, welche auf die Infrastruktur eines Marktfahrenden zurückzuschliessen ist, behält sich der Veranstalter das Recht vor, die entstandenen Kosten für die entstandenen Schäden sowie dessen Behebung, dem Standbetreibenden in Rechnung zu stellen. Bei wiederholtem Zuwiderhandeln behält sich der Veranstalter das Recht vor, den Standbetreiber vom Platz zu verweisen.

7.2 Abfall

Die Standbetreibenden sind verpflichtet, den Abfall des Standes in eigenen Abfallsäcken zu sammeln und am definierten Ort nach Abschluss des Anlasses zu entsorgen.

Es bestehen keine Vorgaben zur Verwendung von Mehrweggeschirr/-becher. Bei Einweg-Geschirr bitten wir darum, **im Sinne der Umwelt möglichst ökologische Produkte zu verwenden.**

Abfall und Wertstoffe (PET, Alu, Glas) müssen von den Marktfahrenden sachgemäss und getrennt an der dafür vorgesehenen Entsorgungsstelle entsorgt werden.

Für PET-, Alu- und Altglasgebinde werden entsprechende Behälter zur Verfügung gestellt resp. auf dem Gelände platziert.

7.3 Wasser/Abwasser

Frischwasser und ein Spülbecken (Kaltwasser) stehen kostenlos und zur Mitbenutzung zur Verfügung. Die genauen Orte sind auf dem Situationsplan markiert.

Jegliche Art von Wasserverunreinigung ist zu vermeiden. Sämtliche Abwässer sind der städtischen Schmutzwasserkanalisation zuzuführen. Sie dürfen keinesfalls in Gewässer, in Ablaufschächte oder ins Erdreich gelangen.

Es ist strengstens untersagt, umweltbelastende Stoffe wie z.B. Fette und Öle in Ablaufschächte zu schütten oder im Erdreich versickern zu lassen.

7.4 Sicherheitsrelevante Elemente

Sämtliche sicherheitsrelevanten Elemente wie Gasflaschen, Gasgeräte, offenes Feuer, Grills, Fritteusen, Heizgeräte oder ähnliche Einrichtungen müssen bei der Anmeldung vollständig und zwingend deklariert werden.

Nachträglich gemeldete oder nicht deklarierte Elemente können aus Sicherheitsgründen nicht berücksichtigt beziehungsweise am Markt nicht zugelassen werden.

8 **Parkmöglichkeiten und Verkehrsordnung**

Die Stadt stellt den Standbetreibenden am Markttag kostenlos die Parkplätze **im 2. UG des Parkhauses Stadthaus – Bremgartnerstrasse 22** zur Verfügung.

Das Abstellen jeglicher Fahrzeuge auf dem Gelände des Zentrums (z. B. beim Velohaus, etc.) ist verboten und wird durch die Stadtpolizei gebüsst.

Der Gleisbereich der AVA ist jederzeit freizuhalten. Der Betrieb der BDB (Bremgarten Dietikon Bahn) und der LTB (Limmattal-Bahn) darf zu keiner Zeit beeinträchtigt werden. Verzeigungen durch die AVA können unmittelbare Folge sein.

9 **Hygiene und Alkoholausschank**

Beim Verkauf von Lebensmitteln ist auf die gesetzlichen Hygienevorschriften (Merkblatt Verkauf von Lebensmitteln im Freien) zu achten. Entsprechende Informationen werden nach der Anmeldung in digitaler Form zugestellt.

Dasselbe gilt für die Alkoholabgabe an Jugendliche. Das Plakat «Jugendschutz» wird in digitaler Form abgegeben.

Diese Vorschriften sind verpflichtend einzuhalten und obliegen der Verantwortung der Standbetreibenden. Der Veranstalter lehnt jegliche Haftung ab.

10 Konsumationsgutscheine

Die offiziellen Konsumationsgutscheine der Stadt Dietikon im Wert von je CHF 5.00 sind an allen Marktständen als Zahlungsmittel zu akzeptieren. Auf Konsumationsgutscheine wird kein Retourgeld ausbezahlt; ebenso ist eine Barauszahlung der Gutscheine nicht gestattet.

Die eingelösten Konsumationsgutscheine können von den Standbetreibenden nach dem Markt zur Rückerstattung eingereicht werden. Das entsprechende Abrechnungsförmular wird am Markttag abgegeben.

Die Gutscheine müssen spätestens 14 Tage nach dem Markt bei der Stadt Dietikon, Standortförmderung eingereicht werden. Nach Ablauf dieser Frist ist eine Rückerstattung nicht mehr möglich.

11 Anmeldebestätigung und Kommunikation

Die Anmeldung ist erst definitiv, wenn Sie eine Teilnahmebestätigung per E-Mail erhalten haben. Die Veranstalterin behält sich vor, Anmeldungen abzulehnen.

Die gesamte Kommunikation rund um den Markt erfolgt ausschliesslich per E-Mail. Bitte prüfen Sie auch Ihren Spam-Ordner.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: Standortförmderung Stadt Dietikon, standortfoerderung@dietikon.ch, +41 44 744 14 55

Dietikon, 27.07.2026 / AT